

Gewerkschaftsnachrichten

Gewerkschaften, Humanisierung und menschengerechte Arbeitsgestaltung

Der DGB hat am 16. und 17. Mai 1974 in München, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Institut für Arbeitsstudien des Internationalen Arbeitsamtes, eine Tagung unter dem Thema „Humanisierung der Arbeit als gesellschaftspolitische und gewerkschaftspolitische Aufgabe“ durchgeführt. Neben gewerkschaftspolitischen Referaten von Heinz O. Vetter über die grundsätzlichen Aspekte, von Hans Mayr über die tarifpolitischen Bezüge und von Werner Vitt über die Verbindung der Humanisierung zur Mitbestimmung wurde über neue Ansatzpunkte zur Veränderung

der Arbeit in Frankreich, Italien und Schweden berichtet. In vier Arbeitsgruppen diskutierten die Teilnehmer auf der Grundlage von Berichten bezüglich der Entwicklung der Arbeitsbedingungen im Produktions-, Angestellten- und Verwaltungsbereich, über Humanisierung des Mensch-Maschine-Systems, über Probleme der Arbeitsorganisation, über die Verteilung der Arbeitszeit und über Arbeitsbedingungen und Entlohnung im Tarifvertrag.

Die Vorträge, Berichte und teilweise sehr konkreten Diskussionsergebnisse werden noch in diesem Jahr in der Europäischen Verlagsanstalt in Buchform veröffentlicht, Teilergebnisse publiziert „Das Mitbestimmungsgespräch“ in Heft 7/74, nachdem es Fragen menschengerechter Arbeitsgestaltung bereits im Doppelheft 5/6/74 behandelt hat. *Gerhard Leminsky*

Anmerkung der Redaktion zum Artikel von Gösta Rehn in Nr. 7/74 dieser Zeitschrift: „Die Verbindung von Arbeit, Bildung und Freizeit — Ein Modellvorschlag“, der mit bestimmten Änderungen zuerst in „The OECD-Observer“ im Februar 1973 erschienen war, enthält einige sinnentstellende Übertragungsfehler: So meint Rehn (S. 426, 6. Zeile), daß das Dilemma zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit teilweise durch Regelungen gelöst werden könnte, die wünschenswerte „Veränderungen im Arbeitskräfteangebot ohne ähnliche Veränderungen der Einkommensströme des einzelnen förderten“ (anstelle von Einkommensverhältnissen). Auf Seite 427, oben, dritte Zeile, wird darauf hingewiesen; daß Wahlentscheidungen um die „Nutzung wachsender Realeinkommen“ (anstelle Hilfsmittel) gehen. Solche Entscheidungen gelten für Nicht-Arbeiter (also nicht nur Arbeitslosigkeit wie es Zeile 6, 2. Absatz fälschlich heißt). Die von Rehn vorgeschlagenen Bezugs- oder Ziehungsrechte dürfen allerdings nicht zu so großen Entnahmen führen, „daß das Konto in Zukunft diese Mindestaltersrente nicht erreichen kann“ (anstelle nicht mehr erreicht, 2. Zeile S. 428). Der zweite Satz auf S. 429 sollte lauten: „Die Kosten dieser großen Bildungsexpansion — sowohl die direkten Ausgaben für den Unterricht als auch die Kapitalmobilisierung für Studienkredite — erzwingen nämlich gewöhnlich einen höheren Mehrwertsteuersatz als er sonst notwendig wäre“. Auf Seite 430 sind (Zeile 13, 2. Absatz) nicht nur körperlich behinderte Arbeitnehmer, sondern Behinderte schlechthin gemeint. In der vorletzten Zeile von Seite 430 geht es um Arbeitnehmer, die „sich selbst auf Sektoren mit steigenden Beschäftigungsmöglichkeiten“ orientieren. Auf Seite 432, 2. Spiegelstrich, handelt es sich um „Bremsen gegen unorthodoxe und variierende Arbeitszeitänderungen“. Der letzte Satz Seite 433 soll heißen: „Alle diese Schutzbestimmungen . . . müssen ein Komplement bekommen; nämlich Anordnungen, die es dem einzelnen erleichtern, über die eigene Lebensweise zu bestimmen, u. a. von unbefriedigenden Situationen vorläufig oder definitiv wegzugehen, um bessere Arbeits- und Lebensverhältnisse zu erreichen.“